

Fünf Punkte für die anstehenden Koalitionsgespräche

Was die Städte und Gemeinden von einer neuen Landesregierung erwarten

Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages sollten die Sondierungsgespräche auf wenige, innerhalb der Legislaturperiode umsetzbare Strukturrentscheidungen konzentriert werden. Maßstab ist die kommunale Handlungsfähigkeit: klare Zuständigkeiten, gesicherte Finanzierung und weniger Verwaltungsaufwand.

1. Kommunalfinanzen strukturell stärken

Die für Anfang 2027 vorgesehenen Gespräche zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden sollten zu einer belastbaren mehrjährigen Verständigung über die kommunale Finanzausstattung führen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist auf Fehlanreize und steigende gesetzliche Ausgabeverpflichtungen zu überprüfen. Förderprogramme sollten einer Erfolgskontrolle unterzogen und dort zurückgeführt werden, wo Verwaltungsaufwand und Nutzen außer Verhältnis stehen; freiwerdende Mittel sollen insbesondere die Infrastrukturpauschale und die kommunale Investitionskraft stärken.

Das sollte in den Koalitionsvertrag: „Land und kommunale Landesverbände vereinbaren zu Beginn der Legislaturperiode einen mehrjährigen Finanzierungsrahmen. Ziel ist eine solide kommunale Finanzausstattung, damit die laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden können. Förderprogramme werden systematisch evaluiert. Soweit möglich werden diese Mittel in pauschale, flexibel einsetzbare kommunale Investitionsmittel (Infrastrukturpauschale) überführt. Das Abrechnungs- und Verwendungsnachweisverfahren wird nachhaltig vereinfacht.“

2. Konnexität ernst nehmen – neue Standards vollständig finanzieren

Neue oder erweiterte Landesaufgaben dürfen nicht ohne dauerhafte Gegenfinanzierung auf Städte und Gemeinden übertragen werden. Das gilt insbesondere für Qualitätsverbesserungen in Kita und Ganztags sowie für dauerhaft steigende Anforderungen im Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Die tatsächlichen Folgekosten müssen vor Aufgabenübertragung gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden ermittelt werden.

Das sollte in den Koalitionsvertrag: „Neue oder erweiterte kommunale Aufgaben und landesrechtlich veranlasste Standardsteigerungen werden nur bei gleichzeitig geregelter vollständiger und dauerhafter Finanzierung übertragen.“

3. Verwaltung entlasten – Digitalisierung als Gesamtpaket

Vergabe-, Förder- und Zuwendungsrecht sollten gemeinsam vereinfacht werden. Für den übertragenen Wirkungskreis sollte „digital first“ gelten: digitale Optimierung muss fachrechtlich ermöglicht werden, örtliche Zuständigkeiten sind zu flexibilisieren oder abzubauen. Das Standarderprobungsgesetz sollte vom Land weiter ausgelegt werden, um mehr erproben zu können, wirksame Experimentierklauseln und Anpassungen des Landesorganisationsrechts sollten die Zusammenarbeit kommunaler Verwaltungen erleichtern und erfolgreiche Modelle schnell übertragbar machen.

Das sollte in den Koalitionsvertrag: „Die Landesregierung legt ein gemeinsames Entlastungspaket für Vergabe-, Förder- und Zuwendungsrecht sowie Verwaltungsdigitalisierung vor. Digitale Verfahren und interkommunale Kooperation erhalten Vorrang, soweit Bundes- und Landesrecht dies zulassen.“

4. Schul-IT neu ordnen und verlässlich finanzieren

Für DigitalPakt 2.0 und kommunale Schul-IT braucht es ein landesweit abgestimmtes Zielbild, Mindeststandards und Planungssicherheit. Die traditionelle Trennung von innerer und äußerer Schulträgerschaft ist unter den Bedingungen digitaler Schule neu zu justieren. Pädagogische digitale Ausstattung, Standards, Betrieb und Support dürfen nicht dauerhaft von der Leistungsfähigkeit des einzelnen Schulträgers abhängen.

Das sollte in den Koalitionsvertrag: „Land und Kommunen entwickeln ein verbindliches Zielbild für Schul-IT mit landesweiten Mindeststandards, gesicherter Finanzierung und einer Neuordnung der Zuständigkeiten für digitale Ausstattung, Betrieb und Support.“

5. Kommunale Soziallasten begrenzen – staatliche Aufgaben wirksamer steuern

Bundes- oder Landesreformen dürfen Kosten nicht lediglich in die kommunalen Sozialhaushalte verlagern. Bei Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind Finanzierung, Steuerung und Datentransparenz zu verbessern. Zu prüfen ist, staatliche Vollzugsaufgaben dort auf das Land zu übertragen, wo Spezialisierung und einheitlicher Vollzug nachweislich bessere Ergebnisse erwarten lassen – etwa bei Aufgaben des Kommunalen Sozialverbandes oder bei Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das sollte in den Koalitionsvertrag: „Das Land überprüft gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen der sozialen Hilfesysteme mit dem Ziel, Kostenverlagerungen auf die Kommunen zu vermeiden und staatliche Vollzugsaufgaben dort zu bündeln (Prüfung eines Landessozialamtes), wo dies Steuerung und Wirtschaftlichkeit verbessert.“